

VERBAND WOHN EIGENTUM NIEDERSACHSEN EV

An alle Siedlergemeinschaften
nachrichtlich an:
Kreisgruppen, Vorstand
Jugendausschuss

30175 Hannover, den 04.12.2014
Adenauerallee 4
Tel.: 0511/ 88 20 70
Fax: 0511/ 88 20 720

VWE – Sommerfreizeit 2015 Alfsee

Der Landesverband führt in der Zeit vom **25.07. bis 01. 08 2015**

eine **S O M M E R F R E I Z E I T** am Alfsee

für Kinder und Jugendliche **im Alter von 7 bis 15 Jahren** durch.

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder und Enkelkinder aus Mitgliederfamilien !

Aufgrund der Platzverhältnisse am Alfsee ist die Teilnehmerzahl auch in diesem Jahr auf 370 Kinder begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. **Es ist unbedingt erforderlich, dass auch die Betreuung der gemeldeten Kinder gewährleistet ist (es sollten für 5 gemeldete Kinder = 1 Betreuerin oder Betreuer gemeldet werden !!).**

Bitte benennen Sie dem Landesverband Mitglieder oder Interessierte, die als Betreuerin und Betreuer an der Sommerfreizeit 2015 teilnehmen. Die benannten Personen müssen **volljährig sein**, Ein Beitrag wird von den betreuenden Personen nicht erhoben; auch ist die Mitgliedschaft im VWE dieser Personen nicht erforderlich.

Auf dem Anmeldebogen geben Sie bitte den Namen des Mitgliedes sowie das Verwandtschaftsverhältnis (Eltern oder Großeltern) bekannt, sowie die Adresse des an der Sommerfreizeit teilnehmenden Kindes.

Mitgeteilte Zeltbelegungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. *Das Kind kann sich maximal zwei Zeltbewohner in sein Zelt wünschen. Der Wunsch kann aber nur dann erfüllt werden, wenn der Altersunterschied zwischen den Kindern nicht mehr als ein Jahr beträgt und die Wünsche auf Gegenseitigkeit beruhen, sowie nicht mehr als 3 Kinder die aus einer Siedlergemeinschaft kommen.*

Es wird eine **Anmeldegebühr von 30 € je Kind** erhoben, die bei Abgabe der Anmeldung von den Eltern zu zahlen und sogleich an den Landesverband (von der Sgm.) zu überweisen ist. Diese Gebühr wird bei Teilnahme mit dem Freizeitbeitrag verrechnet; bei Abmeldung des Kindes verbleibt diese Gebühr beim Landesverband.

Der **BEITRAG** für den einwöchigen Aufenthalt mit dem vielseitigen Programm beträgt in diesem Jahr **175,00 €**. Für das **3. und jedes weitere Kind** aus einer Familie (**Geschwister!**) ermäßigt sich der Beitrag auf je **87,50 €**. **Die Kosten der An- und Abreise sind von den Teilnehmern aufzubringen.**

Wir bitten die Siedlergemeinschaften (Sgm) und Kreisgruppen (Kgr), sich für Fahrgelegenheiten für die Teilnehmer einzusetzen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Sgm und Kgr unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte im Einzelfall einen Zuschuß geben würden, damit eine Teilnahme von Kindern nicht unbedingt aus finanziellen Gründen infrage gestellt ist.

Sofern Gemeinden, Städte und Landkreise Zuschüsse an Teilnehmer der Sommerfreizeit gewähren, sollte sich nach Zuschußmöglichkeiten vor Ort für die Teilnehmer erkundigt werden. Der Landesverband bzw. die Freizeitleitung werden die Teilnahme der Kinder an der Sommerfreizeit bescheinigen.

Anbei werden **einige ANMELDEBÖGEN inkl. Elternerklärung** überreicht und es wird um Rückgabe bis spätestens zum

31.März 2015

gebeten.

Weitere Anmeldebögen können Sie im Internet (geschützter Bereich) herunterladen, kopieren sowie in der Geschäftsstelle anfordern.

Mit freundlichem Gruß


Waltraud Heß